

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 30.07.10

und Antwort des Senats

Betr.: Evaluierung des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG)

Das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz vom 27. April 2004 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Juli 2010) regelt in § 4 Absatz 2 die Förderung und den Schutz von Kindern zur Ergänzung von Vorsorgeuntersuchungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. In der Drs. 19/701 führt der Senat aus, dass die Umsetzung des KibeG begleitend extern evaluiert wird.

Wir fragen daher den Senat:

1. *Das KibeG ist seit mehr als vier Jahren in Kraft. Wer hat die begleitende Evaluierung übernommen und mit welchen Kosten?*

Siehe hierzu Drs. 19/1140 und 19/4331. Die Kosten für die Evaluierung beliefen sich auf 20.000 Euro.

2. *Welche Ergebnisse hat die Evaluierung insbesondere bezogen auf den § 4 Gesundheitsvorsorge gebracht?*

Siehe hierzu Drs. 19/2412 und 19/4331.

3. *Fanden beziehungsweise finden Erkenntnisse aus der Evaluierung zur Umsetzung des KibeG Eingang in Gesetzesänderungen, Rechtsverordnungen et cetera und welche?*

Artikel 3 des Gesetzes zur Neustrukturierung und Optimierung der gesundheitlichen Vorsorge im Vorschulalter (am 1. Januar 2010 in Kraft getreten) beinhaltet die Änderung des § 4 Absatz 2 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG). Durch die Änderung entfallen die bisher regelhaft angebotenen ärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten. Auf Grundlage der Ermächtigung gemäß § 30 Absatz 1 Nummer 7 KibeG wurde bereits im Vorfeld die Rechtsverordnung zu § 4 Absatz 2 KibeG (vom 31. Oktober 2006, HmbGVBl. S. 527) durch die Verordnung über die zahnärztliche Untersuchung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 13. Oktober 2009 (HmbGVBl. S. 361) ersetzt.

4. *Nach Auskunft des Senats wurden 2007 in 119 Einrichtungen ärztliche Untersuchungen und in 159 Einrichtungen zahnärztliche Untersuchungen durchgeführt. Im Jahr 2007 gab es aber in Hamburg 873 Kindertageseinrichtungen (Quelle „KiTa Event“ 1/2008). Aus welchen Gründen fanden nicht in allen 873 Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechende ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen statt?*

2007 war das erste Untersuchungsjahr nach Inkrafttreten der Verordnung vom 31. Oktober 2006 über die ärztliche und zahnärztliche Untersuchung von Kindern, sodass in diesem Jahr der organisatorische Ablauf erst aufgebaut werden musste. Im Übrigen

siehe Drs. 18/7907.

5. *Welche Bezugswahlen legt der Senat bei der Erfassung und Auswertung der Daten nach § 4 Absatz 2 zugrunde? Werden diese Daten auf die Bezirke und Stadtteile aufgeschlüsselt und für die Gesundheitsberichterstattung des Senats übernommen?*

Die Liste über alle Kindertageseinrichtungen, die Elementarkinder betreuen, wird grundsätzlich im Dezember eines Jahres von der zuständigen Behörde an das federführende Fachamt Gesundheit des Bezirksamts Altona übermittelt, das die Daten an die anderen Gesundheitsämter übermittelt. Die Listen sind nach Stadtteilen aufgeschlüsselt und beinhalten Kontaktadresse, Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Ansprechpartner sowie die Anzahl der betreuten Elementarkinder pro Kindertageseinrichtung. Die Daten basieren auf einer Stichtag-Auswertung vom 15. August desselben Jahres.

Aufgrund des eingeschränkten Bevölkerungsbezuges und nicht repräsentativer Fallzahlen erfolgt keine Nutzung der Daten nach § 4 Absatz 3 KibeG im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung.

6. *Nach welchen Bezugsgrößen bemessen sich die Fachstellen der Ämter für Gesundheit bei den Bezirksämtern? Bitte die Aufschlüsselung auf die konkrete Berufsbezeichnung beziehen.*

Als Bezugsgröße zur Aufschlüsselung der Stellen für die ärztlichen Untersuchungen wurde je hälftig die Anzahl der dreijährigen Kita-Kinder und die Anzahl der Kindertagesstätten je Bezirk herangezogen.

Als Bezugsgröße zur Aufschlüsselung der Stellen für die zahnärztlichen Untersuchungen wurde je hälftig die Anzahl der drei- bis sechsjährigen Kita-Kinder und die Anzahl der Kindertagesstätten je Bezirk herangezogen.

Zur Aufschlüsselung auf die konkreten Berufsbezeichnungen siehe Drs. 18/7907 und Drs. 19/2412.

7. *In welchen Fachgebieten mit welchen Berufsbezeichnungen gab es in den letzten fünf Jahren einen Stellenzuwachs? Mit welcher Begründung? Bitte auf die einzelnen Bezirksämter/Gesundheitsämter aufschlüsseln.*

Nach der erstmaligen Einrichtung wurden die Stellenanteile im Bezirksamt Hamburg-Mitte aufgrund der Gebietsreform für Wilhelmsburg um 0,15 Stellen Arzt/Ärztin und 0,17 Stellen Assistenz aufgestockt und die Stellenanteile im Bezirksamt Harburg um 0,06 Stellen Arzt/Ärztin und 0,07 Stellen Assistenz reduziert. Insofern ergibt sich ein Stellenzuwachs von 0,09 Stellen Arzt/Ärztin und 0,1 Stellen Assistenz. Im Übrigen siehe hierzu auch Drs. 18/7907 und 19/2412.

8. *In welchem Bezirks- beziehungsweise Gesundheitsamt sind aktuell welche Stellen nicht besetzt? Bitte mit der konkreten Berufsbezeichnung auf die Bezirks- beziehungsweise Gesundheitsämter aufschlüsseln.*

Bezogen auf die Durchführung der Aufgaben nach KibeG bestehen aktuell in folgenden Bezirksämtern personelle Vakanzen:

Altona	- 0,1556 Zahnarzt/-ärztin - 0,2269 Arzthelfer/-in
Eimsbüttel	- 0,03 Arzt/Ärztin - 0,16 Stelle Bürokräft
Hamburg-Nord	- 0,0733 Arzt/Ärztin - 0,1633 Arzthelfer/-in